

Absprachen und Vorgaben zur Einhaltung der Hygieneregeln im HNBK

Schulhöfe	Vor dem Unterricht und während der Pausen sind die Abstandsregeln einzuhalten, d.h. nicht eng zusammenstehen, mind. 1,5 m Abstand von anderen Personen halten!
Unterrichtsräume	Die Unterrichtsräume sind zu Beginn des Unterrichts geöffnet, sodass eine Berührung nicht erforderlich ist. Vor Beginn des Unterrichts bitten wir darum, sich die Hände zu waschen. Seife und Handtücher liegen am jeweiligen Waschbecken bereit. Im Unterrichtsraum ist ebenfalls auf den Mindestabstand von 1,5 Meter zu anderen Personen zu achten. Die Klassen werden in Lerngruppen von i. d. R. max. 12 Personen aufgeteilt, damit die Mindestabstände eingehalten werden können. Jede*r Schüler*in behält ihren festen Platz. Nur in Absprache mit den aufsichtführenden Lehrer*innen wird der Platz gewechselt.
Schutzmasken	Das Tragen von Schutzmasken wird vonseiten der Politik dringend empfohlen. Dem schließen wir uns an. Für Schüler*innen und Lehrer*innen. Allen Beteiligten im HNBK ist das Tragen einer Schutzmaske ebenfalls angeraten. Es wäre daher sinnvoll, eine eigene Maske zur Hand zu haben. Dies empfehlen wir insbesondere bei der Nutzung des ÖPNV, da hier davon auszugehen ist, dass die Abstandsregel nicht eingehalten werden kann.
Zutritt zum Gebäude	Vor dem Unterricht und zu den Pausen werden Schüler*innen von der Hofaufsicht einzeln in das jeweilige Gebäude gelassen. Auch hier werden die Abstandregeln beachtet! Um den Abstand von 1,5 Meter zu verdeutlichen, werden Markierungen in den Eingangsbereichen angebracht.
Einbahnregelungen	In der Frankenstraße werden in den Gebäuden HNE und HNN Einbahnregelungen getroffen, d.h. Zutritt zum Gebäude HNE und zu den jeweiligen Etagen erfolgt vor dem Unterricht über die normale Eingangstür (unter dem Gebäude) und über das dazugehörige Treppenhaus, der Ausgang erfolgt nach dem Unterricht über das Fluchttreppenhaus zum Ausgang hinter dem Gebäude (Garagen) . Zutritt zum Gebäude HNN und zu den jeweiligen Etagen erfolgt vor dem Unterricht über die normale Eingangstür (links vom Gebäude) und über das dazugehörige Treppenhaus, der Ausgang erfolgt nach dem Unterricht über die Fluchttreppe (rechts vom Gebäude) . Unabhängig von dieser Einbahnregelung bitten wir um Beachtung der Abstandsregeln! In der Dahnstraße ist eine solche Regelung zurzeit nicht möglich . Hier bitten wir die Flure so zu nutzen, dass die Abstandregelungen eingehalten werden können.
Warten	Beim Zutritt zu den Gebäuden und in die Klassenräume werden Warteschlangen entstehen. Halten Sie auch hier ausreichend Abstand.

Folgende Vereinbarungen zur Gewährleistung der möglichen Sicherheit wurden besprochen und umgesetzt. Diese sind im Einzelnen:

1. Reinigung	Reinigung des Gebäudes nach Hygieneplan vor Schulbeginn und arbeitstäglich ist bzw. wird erfolgen. Die Zusagen hierzu liegen durch den Schulträger und die RGE vor.
2. Hygiene	<ul style="list-style-type: none"> • Der Aushang der BAD-Regeln zum richtigen Reinigen der Hände und der "Niesetikette" ist an allen Waschbecken erfolgt. • Eine zusätzliche Unterweisung der Schüler*innen durch Lehrer*innen in Bezug auf richtiges Händewaschen und Häufigkeit des Händewaschens wird durch die Lehrkräfte erfolgen. • Der Abstand zwischen Personen: min. 1,5 Meter müssen eingehalten werden. • Abstandsmarkierungen sind auf dem Boden vor Eingangstüren (Süd), Ausgangstüren (Süd), Türen zwischen Flur und Treppenhaus (Dahn), Sekretariat, IT-Service, zur Orientierung angebracht. • Klassen werden geteilt: bei 12 Arbeitsplätzen werden nur 12 Personen plus Lehrkraft pro Raum zugelassen. • Abstandflächen auf dem Schulhof sind gegeben: ca. 1.100 m² Hof- und Pausenhallenfläche und max. 120 Schüler*innen gleichzeitig im Schulbetrieb ab 23.04.2020 an der Dahnstr. => min. m² pro Schüler*innen Dahnstr. / deutlich mehr an der Frankenstr. • Schüler*innen nutzen an jedem Tag und zu jeder Stunde den gleichen Sitzplatz. Die Abteilungsleitungen haben entsprechende Raumläne erstellt. Abweichungen sind unbedingt vollständig zu dokumentieren (zur Sicherstellung der Infektionskette, von der wir hoffen, dass wir sie nie benötigen). Hierzu sind Kennzeichnungen auf den Tischen angebracht (Zahlen). Bitte platzieren Sie die Schüler*innen ausschließlich an den gekennzeichneten Plätzen. Die Namen sichern Sie durch Eintrag in die Belegliste. Die Liste sichern Sie im roten Ordner. • Zur Unterstützung der Hygiene: Tastaturen + Maus: Klarsichtfolie zu jeder Unterrichtsstunde • Einlassregeln in die Gebäude: Beaufsichtigung der Türen und Abstände durch aufsichtführende Lehrer*innen • Aufsicht zur Beachtung, dass sich keine Gruppen während der Pausen bilden • Möglichst geringe Kontakte mit Oberflächen und Griffen durch: <ul style="list-style-type: none"> ✓ alle Klassentüren werden zwingend 5 Min. VOR Unterrichtsbeginn durch die jeweilige Lehrkraft geöffnet. Vermeidung von Staus vor der Klasse.
3. Empfehlung	Aus Sicht des Schutzes, für andere, für sich selbst, empfehlen wir die Verwendung von Mund-Nase-Schutzmasken.
4. Homeschooling	<ul style="list-style-type: none"> • Homeschooling ist fortan daher nicht mehr als Angebot zu verstehen, sondern ist eine Verpflichtung für alle Schülerinnen und Schüler. • Homeschooling ist für alle Schüler*innen der ersten und zweiten Ausbildungsjahre im Beruflichen Gymnasium, der Informationstechnischen Assistent*innen, der Berufsschulen verpflichtend • Ebenso gilt dies für die Fachschule für Technik (1. Jahr in Vollzeitbereich, 1. bis 3. Jahr in der Teilzeit)

	<p>Die jeweiligen Kolleg*innen werden in die Moodle-Kurse der Klassen entsprechendes Material einstellen, was zu bearbeiten ist.</p> <p>Dort, wo es angebracht ist, werden die Kolleg*innen auch Videokonferenzen anbieten. Dies soll im Besonderen auch dazu dienen, dass der Kontakt zwischen Lehrer*innen und Schüler*innen beibehalten werden kann. Damit dies gewährleistet bleibt, werden die Klassenleitungen min. einmal wöchentlich zu einer Videokonferenz einladen.</p> <p>Nicht zuletzt: Homeschooling-Ergebnisse werden auch weiterhin nicht negativ bewertet werden. Wir werden aber positive Leistungen von nun an auch in die Leistungsbewertung unserer Schülerinnen und Schüler einfließen lassen.</p>
5. Unterricht ab dem 4. Mai	<p>Wie Sie der regionalen und überregionalen Presse entnehmen können, gibt es bisher keine konkreten Hinweise, wie genau der Unterricht ab dem 4. Mai fortgesetzt werden wird. Die Entscheidung über die weitere Beschulung bis zu den Sommerferien wird am 30. April in der Sitzung der Ministerpräsidenten und der Kanzlerin fallen. Wir informieren Sie zeitnah, sobald wir verbindliche Informationen haben.</p>